



S.I.C.O.

SICHERHEITSDATENBLATT

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Name: DECAPANT FOUR 500 ML KING

Produktcode: A02125

Bezeichnung des Unternehmens:

Unternehmen: SICO

Adresse: BP 16, 38 341, VOREPPE, France

Telefon: 04 76 50 85 50. Fax: 04 76 50 85 82.

commercial@sico.net

www.sico.net

Notrufnummer: 03 83 32 36 36

Gesellschaft/Unternehmen: Centre Anti Poison de NANCY www.centres-antipoison.net/index

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

Produkteinstufung: Hochentzündlich.

Möglichkeit ätzender Wirkungen.

Weitere Angaben:

Die Klassifizierung des Produkts als ätzend beruht auf dem extremen pH-Wert (EG-Richtlinie 2001/59/EG, Anhang VI, Abschnitt 3.2.5).

3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

Repräsentative Gefahrstoffe:

(in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Merkmale zu geben, die sie in einem 100%ig puren Zustand hätte):

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5	NATRIUMHYDROXID	C	35	2.5 <= x % < 10

Andere Gefahrstoffe:

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
	68891-38-3	500-234-8	SODIUM LAURYL SULFATE, SOL AQUEUSE ETHERSULFATE D'ALCOOL GRAS	Xi	36/38	0 <= x % < 2.5

Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
601-004-00-0	106-97-8	203-448-7	BUTAN	F+	12	2.5 <= x % < 10
601-004-00-0	75-28-5	200-857-2	UND ISOBUTAN	F+	12	0 <= x % < 2.5

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Bei massivem Einatmen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in Ruhestellung halten.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen und erst nach Reinigung wieder verwenden.

Betroffene Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus übergeführt werden.

Nach Verschlucken:

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken/Unfall nichts zu trinken geben, kein Erbrechen herbeiführen, sofort mit Notarzt ins Krankenhaus bringen. Dem Arzt das Etikett vorzeigen.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Schaum, halogenierte Löschmittel, je nach Brandherd.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Gefährdete Behälter in Flammennähe mit Wassersprühstrahl kühlen, um Bersten der Behälter unter Druck zu vermeiden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Zum Füllen, Entleeren oder zur Handhabung keine Druckluft verwenden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Die Zubereitung enthält org. Lösungsmittel. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen.

Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Verfahren zur Reinigung:

Mit einem basischen Dekontaminationsmittel neutralisieren, z. B. mit wässriger Natriumkarbonatlösung oder ähnlichem.

Bei Bodenverschmutzung und nach Auffangen des Produkts durch Aufsaugen mit neutralem, nicht-brennbarem Bindemittel, beschmutzte Fläche mit reichlich Wasser waschen.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Handhabung:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Die Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft explosive Gemische bilden.

Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt nur in Räumen ohne offene Flammen oder anderen Zündquellen verarbeiten und explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Geräte verwenden.

Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.

Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Berührung des Produkts mit der Haut und den Augen vermeiden.

Notdusche und Augenspülmöglichkeit vorsehen in Arbeitsstätten, wo das Produkt ständig gehandhabt wird.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

Verpackungen nie mit Druck öffnen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Lagerung:

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Außer Reichweite von Kindern halten.

Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Technische Maßnahmen:

Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:	TMP N°:
106-97-8	800	1900	-	-	-	-
1310-73-2	-	2	-	-	-	-
Deutschland	Kategorie:	MAK/ppm:	MAK/mg/m3:	Anm.:	Anm.:	
75-28-5	IV	1000	2400	-	-	
106-97-8	IV	1000	2400	-	-	
ACGIH(TLV)	TWA/ppm:	TWA/mg/m3:	STEL/ppm:	STEL/mg/m3:	Anm.:	Anm.:
106-97-8	800	1900	-	-	-	-
1310-73-2	-	2	-	-	-	P

Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Deutschland/AGW	AGW:	AGW:	Faktor:	Bemerkungen:		
75-28-5	1000 ml/m3	2400 mg/m3	4(II)	DFG		
106-97-8	1000 ml/m3	2400 mg/m3	4(II)	DFG		
Switzerland	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Temps:	RSB:
75-28-5	1900 mg/m3	800 ppm	-	-	-	-
106-97-8	1900 mg/m3	800 ppm	-	-	-	-
1310-73-2	2 I mg/m3	-	2 I mg/m3	-	15min	-
ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:	
75-28-5	1000 ppm	-	-	-	-	
106-97-8	1000 ppm	-	-	-	-	
1310-73-2	-	-	2 mg/m3	-	-	

Atemschutz:

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Sprühnebel/Dampf/Staub-Konzentration in der Atemluft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten jedoch nicht nach Produktkontakt aufgetragen werden.

Zur Vermeidung von längerem oder wiederholtem Kontakt mit den Händen geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Bei möglichem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Gesichts- und Augenschutz:

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Dem Personal Schutzhandschuhe, Gesichtsschutzschirme und Schutzbrillen zur Verfügung stellen.

Augenspülmöglichkeit vorsehen in Arbeitsstätten, wo das Produkt ständig gehandhabt wird.

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung tragen, insbesondere Schürze und Stiefel. Diese Kleidungsstücke müssen in gutem Zustand gehalten und nach Gebrauch gereinigt werden.

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts (Angaben zur Toxikologie).

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben :

Form: dünnflüssige Flüssigkeit
Aerosol

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: stark sauer
Wenn die pH-Messung möglich ist, beträgt der Wert: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: keine Angabe
Flammpunktbereich: Flammpunkt < 0°C und Destillationstemperatur <= 35°C
Dampfdruck: keine Angabe
Dichte: > 1
Wasserlöslichkeit: verdünnbar, mischbar

Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe
Selbstentzündungstemperatur: keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung: keine Angabe

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Wenn die Zubereitung hohen Temperaturen ausgesetzt wird, können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden wie z. B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauchgase, Stickoxide.

Der Betrieb von Geräten/Arbeitsmitteln, die Flammen oder Funken erzeugen oder eine Metallfläche erhitzen (z.B. Brenner, elektrische Bögen, Öfen usw.), ist im Arbeitsbereich/in den Räumen nicht zulässig.

11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Exposition zu Dämpfen der Lösemittel, die im Produkt enthalten sind, über die angegebenen Expositionsgrenzwerte hinaus kann gesundheitsschädliche Auswirkungen haben, wie z. B.:

Reizung der Schleimhäute und der Atmungsorgane sowie nachteilige Wirkungen auf Nieren, Leber und das zentrale Nervensystem.

Die Symptome/Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschmerzen und in Extremfällen Bewußtlosigkeit.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfernung des natürlichen Hautfetts führen und in der Folge davon nichtallergische Kontakt-Dermatitis und Absorption durch die Haut verursachen.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Die enthaltenen Substanzen lassen gewöhnlich vorhersehen, dass das Aufbringen auf die gesunde intakte Haut eines Tiers Gewebeerstörung in weniger als 4 Stunden hervorruft.

12 - UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2009 - IMDG 2008 - ICAO/IATA 2009).

Einstufung:



UN1950=DRUCKGASPACKUNGEN

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	2	5FC	-	2.1+8	-	LQ2	190 327 625	E0	1	D

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	2.1+8	SP63	-	SP277	F-D,S-U	63 190 277 327 959	E0

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	2.1	8	-	203	75 kg	203	150 kg	A145 A153	E0
	2.1	8	-	Y203	30 kg G	-	-	-	E0

15 - ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2008/58/EG zur 30 sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2009/2/EG zur 31 sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Zusätzlich wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berücksichtigt.

Einstufung des Produkts:



Ätzend



Hochentzündlich

Enthält:

215-185-5

NATRIUMHYDROXID

Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

- | | |
|------------|---|
| R 12 | Hochentzündlich. |
| R 34 | Verursacht Verätzungen. |
| S 1/2 | Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. |
| S 16 | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. |
| S 23 | Ne pas respirer les aérosols. |
| S 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| S 36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| S 45 | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). |
| S 46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. |
| S 25 | Berührung mit den Augen vermeiden. |
| S 27 | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. |
| S 28 | Après contact avec la peau, se laver immédiatement et abondamment avec de l'eau. |
| S 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| S 64 | Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). |
| S 20 | Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Ausschließlich für den für das Produkt bestimmten Zweck verwenden. An einem gut belüfteten Ort anwenden und aufbewahren. Nicht bei einem längeren Zeitraum sprühen. |

Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Die Einstufung der Zubereitung als "ätzend" erfolgt aufgrund des pH-Werts (EG-Richtlinie 2001/59/EG, Anhang VI, Abschnitt 3.2.5).

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend WGK 1 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

NFPA 704 Label: Health=3 Flammability=4 Instability=1 Special Hazards=none



16 - SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

- | | |
|---------|---------------------------------|
| R 12 | Hochentzündlich. |
| R 35 | Verursacht schwere Verätzungen. |
| R 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |

Kennzeichnung von Bestandteilen (Verordnung (EG) Nr. 648/2004 - 907/2006, Anhang VIIA):

- unter 5 %: anionische Tenside
- 5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: aliphatische Kohlenwasserstoffe
- Duftstoffe
- limonene